

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

mobiliteet (ein Unternehmen der 4XPRESS GmbH), Maintal

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der mobiliteet (ein Unternehmen der 4XPRESS GmbH), (im folgenden mobiliteet genannt) und deren Kundinnen und Kunden (im folgenden Kunde, sowohl privat als auch gewerblich) bezüglich der Überlassung von Fahrzeugen zur vorübergehenden Nutzung gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

2. Informationspflichten, Preisliste

2.1 Der Kunde ist verpflichtet, mobiliteet die Änderung seiner Anschrift, seiner Kontoverbindung und sonstiger bei der Anmeldung angegebener Daten unverzüglich mitzuteilen. Muss die Adresse des Kunden infolge unterlassener Mitteilung durch mobiliteet ermittelt werden, so ist diese berechtigt, für den entstandenen Aufwand Schadensersatz zu verlangen, dessen Höhe in der jeweils gültigen, unter www.mobiliteet.com veröffentlichten Preisliste festgeschrieben ist. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein bzw. ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

2.2 Soweit in diesem Paragraphen und in den nachfolgenden Bestimmungen auf die jeweils gültige, auf der Webpage von mobiliteet veröffentlichte Preisliste verwiesen wird, bezieht sich dies auf die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Webpage veröffentlichte Version, es sei denn, es wurde gemäß Ziffer 5 eine wirksame Preisänderung vorgenommen. In diesem Fall gilt als gültige Preisliste die gemäß Ziffer 5 geänderte Preisliste.

3. Fahrberechtigte

3.1 Fahrberechtigt sind volljährige Personen, die einen gültigen Carsharing- oder Hostvertrag mit mobiliteet abgeschlossen haben oder gemäß Ziffern 3.3 bis 3.5 zur Nutzung des Fahrzeugs berechtigt sind und über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen. Der Kunde ist verpflichtet, mobiliteet über Wegfall und

Einschränkung seiner Fahrerlaubnis sowie ein Fahrverbot unverzüglich zu informieren. Die Fahrtberechtigung erlischt im Falle des Entzuges der Fahrerlaubnis sowie bei Erteilung eines Fahrverbotes unmittelbar. Im Falle einer Einschränkung der Fahrerlaubnis behält sich mobiliteet den Entzug der Fahrtberechtigung vor.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, vor Beginn der ersten Fahrzeugnutzung das Bestehen seiner Fahrerlaubnis nachzuweisen. Erst nach Erfüllung dieser Pflicht wird dem Kunden die Möglichkeit der Buchung eines mobiliteet Fahrzeuges eröffnet.

3.3 Die Benutzung der Fahrzeuge ist ausschließlich Fahrtberechtigten vorbehalten. Das Fahrzeug darf keinen Dritten überlassen werden.

3.4 Ist der Kunde eine juristische Person, kann er Personen benennen (Beauftragte), die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrtberechtigt sind. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Beauftragten diese AGB einhalten und bei Fahrten mit Fahrzeugen von mobiliteet fahrtüchtig und im Besitz eines gültigen Führerscheins sind. Die Pflicht nach Ziffer 3.3 gilt für die Beauftragten entsprechend. Wird den Beauftragten die Fahrerlaubnis entzogen oder ein Fahrverbot erteilt, ist dieses mobiliteet unverzüglich mitzuteilen. Das Recht zum Führen eines mobiliteet Fahrzeuges erlischt damit unmittelbar solange die Fahrerlaubnis entzogen oder ein Fahrverbot erteilt ist.

3.5 Der Kunde hat das Handeln des jeweiligen Fahrers/Beauftragten wie eigenes zu vertreten. Alle den Kunden begünstigenden Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch zugunsten des jeweils berechtigten Fahrers. Der Kunde muss jederzeit nachweisen können, wer das Fahrzeug gelenkt hat.

4. mobiliteet ID

4.1 Jeder Kunde und sein/e Fahrtberechtiger/n erhalten eine mobiliteet ID (Identifikations Nummer) für den Zugang zu den Fahrzeugen. Sie verbleibt im Eigentum von mobiliteet. Der Kunde hat die mobiliteet sorgfältig zu verwahren und gegen missbräuchliche Nutzung, Verlust oder Abhandenkommen zu sichern. Eine Weitergabe der mobiliteet ID ist nur an mobiliteet oder Partner gestattet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses verpflichtet sich der Kunde seine mobiliteet ID an mobiliteet zurück zu geben.

4.2 Der Verlust der mobiliteet ID ist mobiliteet unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde haftet für alle durch

den Verlust oder die Beschädigung der mobiliteet entstandenen, von ihm zu vertretenden Schäden, einschließlich Schäden, die durch eine verspätete oder unterlassene Mitteilung eintreten. Für den Verlust der Karte hat der Kunde eine pauschale Gebühr gemäß der jeweils gültigen, unter www.mobiliteet.com veröffentlichten Preisliste zu entrichten. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein bzw. ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

5. Entgelte, Gebühren, Zahlungsbedingungen, Änderungen der Preisliste

5.1 mobiliteet stellt dem Kunden Nutzungsentgelte, Teilnahmeentgelte und sonstige Entgelte im gewählten Tarif inklusive der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer gemäß der jeweils gültigen, unter www.mobiliteet.com veröffentlichten Preisliste für sich und alle von ihm bestimmten Fahrtberechtigten in Rechnung. mobiliteet ist berechtigt, aus besonderem Grund, zum Beispiel der Fakturierung von Unfallschäden, Einzelrechnungen außerhalb der oben genannten Perioden zu stellen. Für private und gewerbliche Kunden existiert jeweils eine separate Preisliste, die unter www.mobiliteet.com veröffentlicht ist.

5.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach der laut Vertrag gewählten Zahlungsart. Bei den Entgelten handelt es sich insbesondere um den monatlichen Grundpreis, den Kilometer- und Stundenpreis sowie Service – und Ordnungsgebühren. mobiliteet ist berechtigt, aus besonderem Grund Zwischenrechnungen zu stellen. Der Versand der Rechnung erfolgt per Email und ist kostenlos.

5.3 mobiliteet ist berechtigt, die jeweilige Preisliste bei Veränderungen der eigenen Kosten anzupassen. Änderungen der Preise werden dem Kunden per Email mindestens vier Wochen vor der Änderung bekannt gegeben. Bei einer Preisänderung steht dem Kunden ein Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Wirksamwerden der Preisänderung zu. Sollte mobiliteet keine Reaktion des Kunden zu der Preisänderung erhalten, so wird dies als ein Akzeptieren der neuen Preisliste gewertet. mobiliteet wird den Kunden auf die Einwendungsfrist und auf die Rechtsfolgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

5.4 Für die Abrechnung der Fahrten gelten die sich aus der Buchung ergebene Mietdauer und die vom Bordcomputer ermittelte Wegstrecke als verbindlich.

5.5 mobiliteet wird die Entgelte gemäß Ziffer 5.1 zu Lasten des im Carsharing- oder Hostvertrag bezeichneten Kontos berechnen. Die Begleichung der angefallenen Rechnungsbeträge erfolgt als

(SEPA) Lastschrift oder als Kreditkarten Zahlung.

5.6 Der Kunde hat zum frühestmöglichen Zeitpunkt des Einzugs der Forderung für ausreichende Deckung seines Kontos bzw. seiner Kreditkarte zu sorgen. Wird eine Kreditkartenzahlung oder eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst, ist mobiliteet berechtigt, Schadensersatz in Höhe der bei mobiliteet entstehenden zusätzlichen Kosten oder eine Pauschale in Höhe der in der jeweils gültigen, unter www.mobiliteet.com veröffentlichten Preisliste geltend zu machen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein bzw. ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

5.7 Der Kunde kommt in Verzug, wenn die Lastschrift oder Kreditkartenbuchung nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte.

5.8 mobiliteet behält sich das Recht vor bei noch offenstehenden Rechnungen Kunden von der Nutzung der Fahrzeuge auszuschließen bis die Außenstände beglichen sind.

6. Werbung

mobiliteet behält sich das Recht vor, im Innenraum und auf Außenflächen des Fahrzeuges das eigene Produkt oder solche von Partnerunternehmen und Dritten zu bewerben.

7. Buchung, Überschreitung des Buchungszeitraums

7.1 Die Fahrzeugnutzung ist nur nach vorheriger Buchung eines konkreten Zeitraums (Buchungszeitraum) zulässig. Zeitliche Überschneidungen mit bereits erfolgten Buchungen sind nicht möglich. Der Kunde hat kein Anrecht auf ein bestimmtes Fahrzeug, sondern kann nur ein bei der Buchung verfügbares Fahrzeug auswählen bzw. er erhält das zum Buchungszeitraum verfügbare Fahrzeug zur Nutzung.

7.2 Der Mindestbuchungszeitraum sowie die Mindestverlängerungsdauer bei Verlängerung der Buchung ergeben sich aus der jeweils gültigen, unter www.mobiliteet.com veröffentlichten Preisliste. Der Buchungszeitraum beginnt und endet zu jeder halben Stunde (z.B. 6:00, 17:30). Sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, kann die Nutzung des Fahrzeuges während des Buchungszeitraums

verlängert werden.

7.3 Kann der Kunde den in der Buchung vereinbarten Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann die ursprüngliche Rückgabezeit durch den Kunden nicht eingehalten werden, gilt die nachfolgende Regelung der Ziffer 7.4.

7.4 Die Nutzungsdauer entspricht dem Buchungszeitraum. Bis zum Ablauf der gebuchten Zeit ist das Fahrzeug an der vorgesehenen Stelle abzustellen (siehe Ziffer 13). Bei Verletzung der Pflicht zur rechtzeitigen Rückgabe hat der Kunde für den Zeitraum zwischen gebuchtem Rückgabezeitpunkt und tatsächlichem Rückgabezeitpunkt das jeweils gültige Nutzungsentgelt zuzüglich einer Pauschale für die verspätete Rückgabe zu zahlen. Die Höhe des Entgelts/der Pauschale ergibt sich aus der jeweils gültigen, unter www.mobilitet.com veröffentlichten Preisliste. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein bzw. ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist. mobiliteet behält sich die Geltendmachung eines aufgrund der verspäteten Rückgabe entstandenen höheren Schadens vor.

8. Stornierungen

Jede Buchung kann bis 24 Stunden vor Fahrtbeginn kostenlos storniert werden. Bei sonstigen Stornierungen fallen Gebühren gemäß der jeweils gültigen, unter www.mobilitet.com veröffentlichten Preisliste an

9. Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

9.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Beginn jeder Nutzung innen und außen auf technische Mängel, Beschädigungen und grobe Verunreinigungen zu überprüfen und mit der elektronischen Schadensliste abzugleichen, die ihm als Bestandteil seiner Buchungsbestätigung zugänglich gemacht wurde. Mängel und Beschädigungen, die dem Kunden elektronisch (z.B. per Telefon, Email/Link, Website, QR-Code) nicht vor Fahrtantritt mitgeteilt worden sind, müssen ebenso wie grobe Verunreinigungen vor Fahrtantritt telefonisch an mobiliteet gemeldet werden. Sollte dem Kunden ein Abgleich mit der elektronischen Schadensliste nicht möglich sein, hat er sämtliche Mängel und Beschädigungen vor Fahrtantritt telefonisch an mobiliteet zu melden. Mängel und Beschädigungen sowie grobe Verunreinigungen, die während oder nach der Fahrt eingetreten sind, müssen nach Fahrtende telefonisch unmittelbar an mobiliteet gemeldet werden. In allen Fällen ist dazu die im Handschuhfach

befindliche Schadenschablone heranzuziehen. Die elektronische Schadensliste wird anschließend durch mobiliteet aktualisiert. Die Benutzung eines Fahrzeuges mit einem Schaden, der nicht in der elektronischen Schadensliste eingetragen ist, ist in jedem Fall nur mit ausdrücklicher Erlaubnis von mobiliteet zulässig.

9.2 Kommt ein Kunde den unter 9.1 auferlegten Verpflichtungen vor Antritt und/oder nach Abschluss seiner Fahrt nicht nach, haftet der Kunde für daraus resultierende Schäden.

9.3 Der Kunde verpflichtet sich zur Unterstützung von mobiliteet bei der Aufklärung von Schadensfällen und Unfällen.

10. Mitführen eines gültigen Führerscheins

Der Kunde verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seinen gültigen Führerschein mitzuführen. Die Fahrtberechtigung gemäß Ziffer 3 dieser AGB ist an das fortdauernde Bestehen der Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen gebunden. Dies gilt auch für die sonstigen Fahrtberechtigten.

11. Benutzung der Fahrzeuge

11.1 Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs benutzt werden. Es ist untersagt, das Fahrzeug zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken, zur gewerblichen Personen- oder Güterfernverkehrsbeförderung sowie zu sonstigen vertrags- oder rechtswidrigen Zwecken zu benutzen und Dritten zur Verfügung zu stellen. Der Transport gefährlicher Stoffe im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße ist verboten. Des Weiteren ist die Nutzung des Fahrzeuges untersagt, wenn der Fahrer unter Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln oder Medikamenten steht, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.

11.2 Fahrten außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland bedürfen der vorherigen Anmeldung bei und Zustimmung von mobiliteet. Je nach Reiseland sind unterschiedliche Dokumente im Ausland mitzuführen. Der Kunde ist verpflichtet, sich bei der Buchung entsprechend bei mobiliteet zu informieren. mobiliteet ist berechtigt, Auslandsfahrten ohne Angabe von Gründen zu untersagen.

11.3 Der Kunde hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen sowie die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck zu prüfen. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Hat der Kunde das Fahrzeug von innen oder außen verschmutzt, ist er zur Reinigung des Fahrzeugs (insbesondere durch Autowäsche, Aussaugen) vor der Rückgabe verpflichtet. Eine im Fahrzeug befindliche Tankkarte kann dabei zur Zahlung der Kosten genutzt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von aufgewendetem Bargeld bei Benutzung einer kostenpflichtigen Staubsaugeranlage.

11.4 Das Rauchen sowie das Transportieren von Tieren ist grundsätzlich untersagt.

11.5 Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Rückgabe eines sauberen Fahrzeugs nicht nach, ist er bei außergewöhnlichen Verschmutzungs- und Gebrauchsspuren des Fahrzeugs verpflichtet Reinigungskosten pauschal gemäß der jeweils gültigen, unter www.mobilitet.com veröffentlichten Preisliste zu zahlen. Das Fahrzeug muss mit einem mindestens zu einem Viertel gefüllten Tank abgestellt werden. Geschieht dies nicht, kann eine Ordnungsgebühr gemäß der jeweils gültigen, unter www.mobilitet.com veröffentlichten Preisliste erhoben werden. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein bzw. ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist. Zur Bezahlung hat der Kunde die im Fahrzeug befindliche Tankkarte an den von uns vorgegebenen Partnertankstellen zu verwenden. Verweigert eine Tankstelle die Annahme der Tankkarte, so hat der Kunde den Rechnungsbetrag zunächst selber zu tragen und den Beleg unter Nennung seines Namens und Angabe des Fahrzeug-Kennzeichens bei [mobilitet](http://mobilitet.com) im Original einzureichen. Bei der nächstmöglichen Abrechnung erfolgt dann eine entsprechende Gutschrift. Anspruch auf Barauszahlung eingereichter Tankquittungen besteht nicht.

12. Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

12.1 Bei einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schäden hat der Kunde sofort die Polizei hinzuzuziehen, auch wenn andere Personen oder Fahrzeuge an dem Unfall nicht beteiligt waren bzw. kein Fremdschaden, sondern lediglich Schaden am [mobilitet](http://mobilitet.com)-Fahrzeug entstanden ist.

12.2 In den genannten Fällen hat der Kunde zudem unverzüglich [mobilitet](http://mobilitet.com) telefonisch über das Ereignis zu informieren und innerhalb von zwei Tagen nach dem Vorfall über alle Einzelheiten schriftlich, sorgfältig

und vollständig zu unterrichten.

12.3 Dem Kunden wird empfohlen, Dritten gegenüber Schuldnerkenntnisse oder eine vergleichbare Erklärungen zu vermeiden. Der Kunde ist verpflichtet, bis zum Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme am Unfallort zu verbleiben und Maßnahmen zu ergreifen, die der Beweissicherung und der Schadensminderung dienen. Die Fortsetzung der Fahrt ist nur mit Erlaubnis von mobiliteet zulässig.

12.4 Der Kunde ist im Schadensfall nicht berechtigt, ohne Einverständnis von mobiliteet Schadensregulierungen jeglicher Art zu veranlassen oder durchzuführen oder durchführen zu lassen.

12.5 Der Kunde ist zur Mithilfe bei der Aufklärung von Verkehrsunfällen verpflichtet; er hat in diesem Rahmen für die Dokumentation von am mobiliteet-Fahrzeug entstandenen Schäden entsprechend § 9.1 zu sorgen.

13. Rückgabe

13.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug spätestens zum Zeitpunkt des Ablaufes der Nutzungsdauer (siehe Ziffer 7.4) ordnungsgemäß und sauber zurückzugeben.

13.2 Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn

- das Fahrzeug mit den vorgeschriebenen Papieren, ordnungsgemäß geschlossen (Türen und Fenster verriegelt) und an dem vorgeschriebenen Ort abgestellt wurde,
- die Fahrt am Bordcomputer ordnungsgemäß beendet und die Pflichten gemäß Ziffer 9.1 erfüllt wurden,
- alle Stromverbraucher (Licht, Blinker, Radio etc.) im Fahrzeug ausgeschaltet wurden,
- der Tank noch mindestens zu ein Viertel gefüllt ist, und

- der Fahrzeugschlüssel am dafür vorgesehenen Ort sicher untergebracht wurde und der Schlüsseltresor (soweit vorhanden) ordnungsgemäß verschlossen wurde.

Das Fahrzeug ist am Anmietort innerhalb seiner Parkzone oder auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz zurückzugeben und abzustellen. Ist der mobiliteet-Stellplatz oder die Parkzone bei Rückgabe des Fahrzeugs besetzt, so ist der Kunde verpflichtet, über die Hotline oder per Email unmittelbar mitzuteilen, wo er das mobiliteet-Fahrzeug abgestellt hat. Das Fahrzeug darf weder in seiner Parkzone noch sonst irgendwo im Park- oder Halteverbot zwischengeparkt oder dauerhaft abgestellt werden.

13.3 Eventuell vorhandene Tore oder Absperrungen sind nach der Durchfahrt zu verschließen.

13.4 Der Kunde darf das mobiliteet-Fahrzeug auf Flächen mit einer Beschränkung der Parkzeit nur abstellen, wenn diese erst 72 Stunden nach Abstellen des Fahrzeuges beginnt (z. B. Halteverbot mit Zusatzschilder „Mittwoch 8:00 bis 14:00 Uhr“). Dies gilt auch für bereits angeordnete Park und Halteverbote, die aber zeitlich noch nicht begonnen haben (z.B. befristetes Parkverbot bei Veranstaltungen, Umzügen oder Baustellen). Bei einem Verstoß zahlt der Kunde gegebenenfalls Bußgelder und/oder Abschleppkosten.

14. Versicherung und Selbstbeteiligung

14.1 Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Die jeweiligen Selbstbeteiligungen des Kunden und die Möglichkeit, weiteren Versicherungsschutz in Anspruch zu nehmen, ergeben sich aus der auf www.mobiliteet.com veröffentlichten gültigen Preisliste. Kundenseitige grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz kann die zugesicherten Versicherungsleistungen einschließlich Haftungsreduzierung nach Ziffer 16.4 außer Kraft setzen und eine Inanspruchnahme des Kunden nach sich ziehen.

14.2 Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist nur nach vorheriger Absprache mit mobiliteet zulässig.

15. Haftung von mobiliteet

Die Haftung von mobiliteet aus diesem Vertrag ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit vorliegen. In diesem Fall ist die Haftung jedoch dem Umfang nach auf die Höhe des vorhersehbar vertragstypischen Schaden begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei Verwendung eines Fahrzeuges im Zusammenhang mit Straftaten sind wir von jeglicher Haftung gegenüber dem Kunden freigestellt.

16. Haftung des Kunden

16.1 Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Regeln, sofern er das mobiliteet-Fahrzeug beschädigt, entwendet, während seiner Nutzungszeit Fahrzeugteile abhandenkommen (z.B. Kofferraumabdeckung, Hutablage, Fußmatten, Kopfstützen, Fahrzeugschlüssel etc.) oder er seine Pflichten aus dem Vertrag verletzt.

16.2 Die Haftung des Kunden erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten wie zum Beispiel Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Nutzungsausfallkosten, Höherstufung der Versicherungsprämien, zusätzliche Verwaltungskosten.

16.3 Der Kunde haftet für Schäden am mobiliteet-Fahrzeug sowie Schäden Dritter maximal in Höhe der mit dem Kunden vereinbarten Selbstbeteiligung. Diese Haftungsbegrenzung kommt allerdings im Falle eines vom Kunden verursachten mechanischen Schadens durch Fehlbedienung des Fahrzeugs (z.B. Getriebeschaden durch Verschalten, Motorschaden durch Falschbetankung etc.) nicht zum Tragen.

16.4 Der private Kunde kann seine Haftung für Schäden aus Unfällen durch Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes gemäß der jeweils gültigen, auf www.mobiliteet.com veröffentlichten Preisliste reduzieren. Bei Businesskunden ist die Haftungsreduzierung eingeschlossen in den monatlichen Grundpreis der mobiliteetd.

16.5 Der Kunde haftet auf den vollen Schadensersatz ohne Beschränkung auf die Selbstbeteiligung bzw. die Reduzierung gemäß Ziffer 16.4, wenn er den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, wenn das Fehlverhalten des Kunden zum Entzug des Versicherungsschutzes geführt

hat sowie bei schulhaftem Verstoß gegen die in Ziffer 12 übernommenen Verpflichtungen durch den Kunden, insbesondere bei vertragswidrigem Verlassen der Unfallstelle bzw. bei vertragswidrigem Nichthinzuziehen der Polizei, es sei denn, die Pflichtverletzung hat keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadensfalles gehabt. Dies gilt sowohl für Schäden an Fahrzeugen von mobiliteet als auch für Schädigungen Dritter.

16.6 Der Kunde haftet für Verkehrsdelikte und Ordnungswidrigkeiten, die von ihm während der Nutzung eines mobiliteet-Fahrzeugs verursacht wurden. Die Kosten für die Bearbeitung von Verkehrsdelikten und Ordnungswidrigkeiten durch mobiliteet trägt der Kunde gemäß der jeweils gültigen, auf www.mobiliteet.com veröffentlichten Preisliste.

16.7 Die Nutzung der in jedem Fahrzeug liegenden Tankkarte ist ausschließlich zur Begleichung von Rechnungen für Kraftstoff, Mineralöl und Reinigung des jeweils vom Kunden gebuchten Fahrzeugs gestattet. Für die Zweckentfremdung/Fremdnutzung der Tankkarte haftet der Kunde – mit Ausnahme von vorsätzlichem betrügerischem Verhalten – beschränkt bis zur Höhe von € 250, solange er nicht den Verlust der Tankkarte gegenüber mobiliteet angezeigt hat. Die Anzeige des Verlusts der Karte hat unverzüglich zu erfolgen. Bei Verlust der Karte haftet er ferner für den Wert der Karte, soweit ihn diesbezüglich ein Verschulden trifft. Betrügerisches Verhalten wird in jedem Fall zur Anzeige gebracht.

16.8 Der Kunde haftet für das Handeln der von ihm bestimmten Fahrberechtigten wie für eigenes Handeln und übernimmt sämtliche aus ihrer Nutzung entstehenden Kosten als eigene Schuld.

17. Technikereinsatz

Verursacht der Kunde einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung des Fahrzeugs bzw. der Zugangstechnik oder durch Nichteinhalten der Regeln (insbesondere bei unzureichender Betankung, Anlassen eines Stromverbrauchers, mehrmalige Eingabe einer falschen PIN, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung sowie Nicht- oder Falschnutzung der Zugangsmedien zu den Stellplätze), werden dem Kunden Kosten gemäß der jeweils gültigen, unter www.mobiliteet.com veröffentlichten Preisliste in Rechnung gestellt.

18. Leistungen Dritter

18.1 mobiliteet ist berechtigt, ggf. über die mobiliteet dem Kunden bargeldlos Leistungen Dritter zugänglich zu machen. Bei Inanspruchnahme seitens des Kunden erfolgt die Abrechnung über die mobiliteet-Rechnung.

18.2 Beanspruchen ein Kunde oder seine Beauftragten in diesem Zusammenhang Leistungen Dritter, so ist er oder sind diese zur Zahlung der entsprechenden Forderungen verpflichtet.

18.3 Etwaige Reklamationen oder sonstige Ansprüche sind direkt mit den jeweiligen Leistungserbringern zu verhandeln und über mobiliteet abzurechnen.

19. Quernutzung

19.1 Der Kunde kann Fahrzeuge anderer Carsharing-Unternehmen, mit denen mobiliteet kooperiert, nutzen (im Folgenden Quernutzung), sofern mobiliteet dem Kunden eine Quernutzungserlaubnis erteilt. Die Quernutzungserlaubnis kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Die Quernutzung ist bei mobiliteet anzumelden.

19.2 Die Nutzung findet zu den Preisen und Bedingungen von mobiliteet statt. Die Abrechnung erfolgt über die Rechnung von mobiliteet gemäß Ziffer 5.1 dieser AGB.

19.3 Der Kunde stellt mobiliteet von Forderungen Dritter frei, die sich aus der Quernutzung ergeben.

19.4 mobiliteet ist nicht zum Abschluss von Kooperationen mit anderen CarSharing-Unternehmen verpflichtet.

20. Änderungen von AGB

20.1 mobiliteet ist zur Änderung dieser AGB und der inhaltlichen Bestimmungen der Preisliste bei unvorhersehbaren Änderungen, die mobiliteet nicht veranlasst und auf die mobiliteet auch keinen Einfluss hat, und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören

würde, berechtigt. Des Weiteren ist mobiliteet zur Änderung dieser AGB zur Ersetzung einer von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt Klausel, durch deren Wegfall eine Lücke im Regelwerk entstanden ist, sowie bei einer erheblichen Änderung der Marktverhältnisse in technischer und kalkulatorischer Hinsicht berechtigt. Änderungen der AGB sind nur zulässig, soweit hierdurch das Vertragsgefüge nicht grundlegend umgestaltet, insbesondere das Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zum Nachteil des Kunden verschoben wird. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden per Email mindestens vier Wochen vor der Änderung bekannt gegeben.

20.2 Geänderte AGB gelten als genehmigt und mit Inkrafttreten für ein bestehendes Vertragsverhältnis als bindend, wenn der Kunde nicht schriftlich binnen 2 Wochen Widerspruch erhebt. mobiliteet wird den Kunden auf die Einwendungsfrist und auf die Rechtsfolgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

21. Kündigung

21.1 Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung hat schriftlich, per Email oder per Telefax zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

21.2 mobiliteet ist insbesondere berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen bei

- wiederholtem erheblichen Verstoß gegen diese AGB, der vom Kunden zu vertreten ist,
- gegen den Kunden gerichteten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, insbesondere der Anordnung von Haft und der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung und im Falle der Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.
- dem Gebrauch eines Fahrzeuges in vertragswidriger, verkehrsgefährdender, unrechtmäßiger, unsachgemäßer und den Wert des Fahrzeuges mindernder Weise durch den Kunden, der vom Kunden zu vertreten ist,
- schuldhaft falschen Angaben des Kunden hinsichtlich seiner Person, seiner Bankverbindung, seiner

Fahrerlaubnis, seiner Kreditwürdigkeit oder seiner Wohnanschrift,

- mangelnder Wartung und Pflege der Fahrzeuge, falls das Fahrzeug von dem Kunden betreut wird (Hosting/BizHost-Funktion).

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles entbehrlich gemäß § 323 Abs. 2 BGB.

21.3 Bei außerordentlicher Kündigung durch mobiliteit ist der Kunde zur unverzüglichen Rückgabe der mobiliteitd verpflichtet.

22. Aufrechnung, Einwendungsausschluss

22.1 Ein Zurückbehaltungsrecht aus Gegenansprüchen ist nicht zulässig, es sei denn, es handelt sich um einen Anspruch aus dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis, welcher auf Mängelbeseitigung gerichtet ist.

22.2 Gegen Forderungen von mobiliteit kann der Kunde nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen, es sei denn, es handelt sich um einen Anspruch aus dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis, welcher auf Mängelbeseitigung gerichtet ist.

22.3 Rechnungsreklamationen sind mit einer Frist von zwei Monaten nach deren Zugang schriftlich bei mobiliteit geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Einwendung des Kunden ausgeschlossen. War der Kunde ohne Verschulden gehindert die Einwendungsfrist einzuhalten, so kann er die Einwendung innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses nachholen. mobiliteit wird den Kunden in der Rechnung auf die Einwendungsfrist und auf die Rechtsfolgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

23. Datenschutz

23.1 mobiliteit ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden für Zwecke der Durchführung des Vertrages zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

23.2 Eine Weitergabe der Daten des Kunden an Dritte ist zulässig an Kooperationspartner zum Zwecke der Leistungserbringung durch die Kooperationspartner (Ziffern 18 und 19), an Versicherungsunternehmen für Zwecke dieses Vertrages, bei Bestehen einer gesetzlichen Pflicht zur Weitergabe, insbesondere bei einer Übermittlung an Straßenverkehrs- oder Ordnungsbehörden im notwendigen Umfang oder bei schriftlicher Zustimmung des Kunden. Eine Weitergabe der Daten aus kommerziellen Gründen ist ausgeschlossen.

23.3 Eine Weitergabe darf nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur dann erfolgen, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen von mobiliteit, der in Ziffer 23.2 bezeichneten Unternehmen oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

23.4 Zur Verbesserung der Serviceleistungen darf mobiliteit telefonische Buchungsgespräche nach vorherigem Hinweis und entsprechender Einwilligung des Betroffenen auf Tonträgern aufzeichnen sowie Internet-Buchungen auf elektronischen Datenträgern speichern und gegebenenfalls auswerten.

24. SCHUFA-Klausel

24.1 mobiliteit behält sich vor, im Rahmen einer Bonitätsprüfung bei der SCHUFA Holding AG (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) bzw. einer sonstigen Wirtschaftsauskunftei Auskünfte einzuholen und diesen Daten aufgrund nicht vertragsmäßiger Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu melden. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei dieser Organisation anfallen, kann mobiliteit hierüber ebenfalls Auskünfte einholen oder ist berechtigt, entsprechende zugeleitete Auskünfte von Seiten der SCHUFA oder einer sonstigen Wirtschaftsauskunftei entgegenzunehmen und zu verwerten.

24.2 Die Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von mobiliteet erforderlich ist und keine schutzwürdigen Interessen des Kunden überwiegen, die eine Verarbeitung oder Nutzung der Daten ausschließen.

25. Sonstige Bestimmungen

25.1 Mündliche Nebenabsprachen zum Carsharingvertrag, dem Auto-Host-Vertrag oder diesen AGB bestehen nicht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile oder Bestimmungen des Carsharingvertrages, des Auto-Host-Vertrages oder dieser AGB berühren deren Wirksamkeit im Übrigen nicht.

25.2 Sämtliche Änderungen bedürfen der Schriftform.